

## Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim zu Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus (SARS-Co2/COVID-19)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die öffentlichen Verwaltungen agieren im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch serviceorientiert Ihre Anliegen zu bearbeiten sowie dem Ziel, zu einem besonnenen Umgang mit der Pandemie beizutragen und gleichzeitig Ansteckungsrisiken weitestgehend zu minimieren.

Nach den Empfehlungen des RKI sind zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos kontaktreduzierende Maßnahmen umzusetzen. Dieses Ziel wird insbesondere dadurch erreicht, dass die persönlichen Bürgerkontakte weitestgehend reduziert und auf andere Kontaktmöglichkeiten wie z.B. Telefon, Fax oder E-Mail verwiesen werden.

Aufgrund dieser Sachlage haben wir uns zu den nachfolgenden Maßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung des Corona-Virus (SARS-Co2/COVID-19) entschieden:

- I.) Beide **Verwaltungsstellen** der Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim werden bis auf Weiteres **geschlossen bzw. mit einer Zugangskontrolle** versehen.

Sollten Sie ein dringendes, fristgebundenes oder unaufschiebbares Anliegen haben, vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch bitte telefonisch oder per Email bei der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in einen Termin. Die Durchwahlnummern der zuständigen Sachbearbeiter/innen entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt unter der Rubrik "Ansprechpartner".

Bei einem telefonisch abgestimmten Termin besteht die Möglich des Zugangs über den jeweiligen Haupteingang und die Pflicht auf Eintragung in die Besucherliste.

Die Ausgabe der Wertstoffsäcke wurden im jeweiligen Windfang der Verwaltungsstellen aufgebaut und können auf die zuvor beschriebene Vorgehensweise weiterhin bezogen werden.

Bei der persönlichen Vorsprache in den Bürgerbüros ist darauf zu achten, dass möglichst die Kartenzahlung genutzt und auf Bargeldzahlung verzichtet wird.

- II.) Bei der Verbandsgemeinde ist zusätzlich unter der **Behördennummer 06233/3791-110 ein Bürgertelefon** eingerichtet, das während den Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung besetzt ist und alle Bürgerinnen und Bürgern aktuelle Auskünfte über die Entwicklung und Handlungsempfehlungen erteilen kann.

- III.) Die Verbandsgemeinde hat in Abstimmung mit ihren Ortsgemeinden die nachfolgenden Entscheidungen getroffen:

- Alle **öffentlichen Veranstaltungen** wurden abgesagt bzw. auf spätere Termine verschoben.
- Die **Gremienarbeit** in der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden wird weitestgehend eingestellt.
- Zum Schutz der älteren Generation wird auch komplett auf den Besuch bei **Alters- und Ehejubiläen** verzichtet. Die Glückwunschkarten werden per Post zugestellt.
- Es finden keine örtlichen **Kurse der Kreisvolkshochschule (KVHS)** statt.
- Die **örtlichen Jugendräume** bleiben geschlossen.
- Die **Schulsporthallen und auch die Großsporthalle (Eckbachhalle)** bleiben auch für den Vereinssportbetrieb geschlossen.

- IV.) Der **Betrieb des Bürgerbusses** wird zur Sicherstellung der Versorgung der älteren Mitbürgerinnen/Mitbürger aufrecht gehalten. Dies erfolgt zunächst auf freiwilliger Basis der ehrenamtlichen Fahrer oder über die Hausmeister der Verbandsgemeinde Lamsheim-

Heßheim. Zudem wird der Bürgerbus in regelmäßigen Abständen (je nach Frequentierung alle 2 Tage) durch ein Fachunternehmen gereinigt.  
Die entsprechende **Anmeldung von Fahrten** kann somit weiterhin unter der amtlichen **Diensthandy-Nummer 0173/4769465** erfolgen.

- V.) Der Betrieb auf **beiden Wertstoffhöfe** wird entsprechend der einheitlichen Vorgabe durch den Rhein-Pfalz-Kreis mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres eingestellt. Es erfolgt ein Notbetrieb über die zwei nachfolgenden Stellen:
- Firma Zeller in Mutterstadt      Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
    In der Schlicht 6, 67112 Mutterstadt    Sa.          8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
  
  - Kreisbauscuttdeponie Schifferstadt      Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr  
    67105 Mutterstadt    12.30 Uhr bis 16.45 Uhr  
    Sa.          8.00 Uhr bis 12.15 Uhr
- VI.) Die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis hat gemäß §§ 16, 28 Infektionsschutzgesetz i.V.m. § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010, zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl. S. 341) als zuständige Behörde eine Allgemeinverfügung erlassen, deren Inhalt ab der Seite 3 dieses Amtsblattes abgedruckt ist und auf den wir vollumfänglich verweisen.
- VII.) Nach der Allgemeinverfügung des Rhein-Pfalz-Kreises dürfen **standesamtlichen Trauungen**, sofern diese nicht verschiebbar sind, nur noch in einer sehr begrenzten Besetzung (Standesbeamtin/Standesbeamter, Brautpaar und Trauzeugen) stattfinden. Bei allen zwingend notwendigen und nicht verschiebbaren Veranstaltungen sind dann die hygienerechtlichen Vorgaben des RKI unbedingt zu beachten.
- VIII.) Nach der Allgemeinverfügung des Rhein-Pfalz-Kreises dürfen **Trauerfeiern** nicht mehr stattfinden.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir stets von übergeordneten Behörden weitere Informationen und Handlungsempfehlungen erhalten, die möglicher Weise zu weiteren Maßnahmen führen, die wir stets in den kommenden Amtsblättern ab der Seite 3 und natürlich auch direkt unter der Rubrik „Aktuelles“ auf unserer Homepage veröffentlichen.

Wir bitten um entsprechende Beachtung und auch um Verständnis für diese Maßnahmen Schutz gegen die Verbreitung des Corona-Virus (SARS-Co2/COVID-19).

Wir wünschen Ihnen, dass Sie und Ihre Familien weiterhin gesund bleiben.

Lambsheim, 20.03.2020

gez.

Michael Reith  
Bürgermeister